

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin vom 01.02.2023 (VO-41-BO-23-310)

Top 11 Aufwandsentschädigung für die Übernahme der Aufgaben des stellvertretenden Gemeindeführers

Herr Ernst informiert. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Herr Oberst eine Aufwandsentschädigung von 80% (68,00€) rückwirkend zum 01.01.2023 erhalten soll. Herr Kracht nimmt Stellung.

Die Freiwillige Feuerwehr Woggersin hat derzeit keinen stellvertretenden Gemeindeführer. Der Kamerad Heiko Oberst erfüllt momentan nicht alle Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt werden zu können. Da er die Aufgaben dennoch übernimmt, soll er eine entsprechende Entschädigung erhalten.

Gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V (FwEntschVO M-V) können im Einzelfall für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Dem stellvertretenden Gemeindeführer steht in der Gemeinde Woggersin eine Entschädigung in Höhe von 85,00 € zu.

Da Herr Oberst die Funktion nicht „offiziell“ ausführt, wird vorgeschlagen, ihm 80 % der eigentlichen Entschädigung, also 68,00 € pro Monat, auszuzahlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufwandsentschädigung für den Kameraden Heiko Oberst für seine Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin

X in Höhe von 68,00 € pro Monat zu zahlen.

in Höhe von ____ € pro Monat zu zahlen.

nicht zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 0 | 9 | 9 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
